

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Motorrad-Club Ebstorf e.V.

Stand: 13.04.2021

Änderungen des Hygienekonzepts durch die Änderung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 15. März 2021 sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Uelzen vom 11.04.2021

Die folgenden ergänzenden Maßnahmen gelten bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung.

- Die sportliche Betätigung ist nur allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands auf der Sportanlage zulässig. Zu den anderen Personen ist Abstand zu halten.
- ~~Die Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren darf in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen stattfinden.~~
- Das Jugendtraining findet nicht statt.
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist nicht zulässig.
- Begleitpersonen sind auf das nötigste zu reduzieren (keine Besuche von Verwandten, Freunden, etc. beim Training).
- Im Gelände sind nur die Sportler mit den notwendigen Betreuungspersonen zulässig. Alle Vereinsmitglieder, die nicht selbst Sporttreiben, einen Sportler betreuen oder andere dringende Gründe haben, werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Übernachtungen im Gelände sind nicht zulässig

Hygienekonzept

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten sowie Flüssigseife ist gesorgt.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Der Großteil der Sportler besitzt eigene Motorräder.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 10 Personen**.
- Der Motorrad-Container wird nur einzeln und zur Motorradentnahme und -rückgabe betreten.

Zusätzliche Maßnahmen für den Sport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer annähernd gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Ausgenommen hiervon ist die Hilfestellung durch die Trainer.

Ort, Datum Unterschrift Vorstand